

Nationales Waffenregister (NWR)

3. Sachstandbericht - Nationales Waffenregister an die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder - IMK

Version 2.0 vom 07.03.2011

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Auftrag	4
2 Sachstand und aktuelle Ergebnisse im Überblick	6
3 Sachstand in Schwerpunktbereichen	11
3.1 Errichtungsgesetz und weitere Vorschriften	11
3.2 Stand der Vergabe für die Zentrale Komponente	11
3.3 Fachliche Leitstelle	12
3.4 Kostenrahmen für Errichtung und Betrieb des NWR	14
4 Weiteres Vorgehen	22

Vorbemerkung

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben den Arbeitskreis II (AK II) in ihrer 191. Sitzung am 18./19.11.2010 in Hamburg beauftragt, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR), einen erneuten Sachstandbericht zur Einführung eines Nationalen Waffenregisters (NWR) vorzulegen.

Darauf Bezug nehmend fasst dieses Dokument in Abschnitt 2 den Sachstand des Gesamtvorhabens NWR zusammen.

Des Weiteren wird in Abschnitt 3 auftragsgemäß zum Stand der IMK-relevanten Schwerpunktbereiche

- Gesetzgebungsverfahren,
- Vergabeverfahren für die Zentrale Komponente,
- Einrichtung einer Fachlichen Leitstelle
- Ausgestaltung und zu erwartender Kostenrahmen für die Sicherstellung der föderalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des NWR

berichtet.

Abschließend werden in Abschnitt 4 wesentliche Aufgaben und Schritte bei der weiteren Umsetzung des Gesamtvorhabens NWR aufgezeigt.

Eine besondere Herausforderung des Projekts besteht weiterhin darin, dass die zu regelnde fachliche Materie und technische Umsetzung einerseits sowie die hierfür zukünftig geltenden Normen andererseits zeitlich parallel entwickelt werden. Insofern ergibt sich vor dem Inkrafttreten der eigentlichen gesetzlichen Regelung des NWR für hier getroffene fachliche Ausführungen ggfs. ein rechtlicher Vorbehalt.

1 Auftrag

Nach Art. 4 Abs. 4 der **EU-Waffenrichtlinie** (91/477/EWG) haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2014 ein computergestütztes Waffenregister eingeführt wird. Art. 4 der EU-Waffenrichtlinie wurde durch **§ 43a WaffG** in nationales Recht umgesetzt. Danach ist das Waffenregister bereits bis zum 31. Dezember 2012 zu errichten.

Mit dem NWR wird erstmalig in einem zentralen Register ein einheitlicher Datenbestand der deutschen Waffenrechtsverwaltung zur Verfügung stehen. Nutzer des NWR sind primär Behörden des Bundes und der Länder, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Vollzug des Waffengesetzes beauftragt sind. Gleichmaßen wird das NWR für die Polizeien von Bund und Ländern eine sichere Tatsachengrundlage für die polizeiliche Lagebeurteilung und die Bewältigung entsprechender Einsatzlagen schaffen. Damit wird das NWR einen Beitrag zur Strafverfolgung und zur Bekämpfung von überregionaler, länderübergreifender sowie international grenzüberschreitender Kriminalität leisten.

Der IT-Planungsrat begleitet das Projekt als priorisiertes Vorhaben des Aktionsplanes Deutschland-Online (DOL) unter Federführung des Bundes (Bundesministerium des Innern) und des Landes Baden-Württemberg (Innenministerium).

Ausgehend von ihrer fachlichen Federführung hat die IMK eine Bund-Länder Arbeitsgruppe (BL AG NWR) unter Leitung des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingesetzt und den AK II beauftragt, unter Einbeziehung der Ergebnisse der BL AG NWR regelmäßig zum Sachstand der Einführung des Nationalen Waffenregisters zu berichten.

Die BL AG NWR hat in der Kontinuität der Beschlüsse der IMK seit deren 186. Sitzung das Projekt „Aufbau eines NWR“ als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen planmäßig vorangetrieben. Das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern ist weiterhin beispielhaft effektiv und konstruktiv. Das Projekt liegt voll im Plan. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, benachbarte Ressorts und die kommunalen Spitzenverbände werden kontinuierlich angemessen einbezogen.

Die IMK hatte in ihrer 190. Sitzung am 27./28. Mai 2010 in Hamburg (TOP 12) den strategischen Eckpunkten sowie der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur stufenweisen Errichtung des NWR zugestimmt.

Die IMK hat in ihrer 191. Sitzung am 18./19.11.2010 in Hamburg (TOP 14) den Eckpunkten zum Fachkonzept zugestimmt sowie Vorschläge zur Finanzierung und zum rechtlichen Rahmen sowie zur Einrichtung der Fachlichen Leitstelle und zur Gestaltung sicherer Kommunikationsbeziehungen gebilligt.

Die zukünftigen Strukturen des NWR sind bereits klar vorgegeben. Es wird einen Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit leisten und zudem zu einem Modernisierungsschub im gesamten Bereich der Waffenrechtsverwaltung führen.

Die aktuelle Berichterstattung der BL AG NWR ist mit den Gremien des AK II (UA FEK, IuK und RV sowie der AG Kripo), insbesondere auch hinsichtlich Anforderungen und Handlungsbedarf für die Polizeien des Bundes und der Länder, abgestimmt. Es erfolgte eine informelle Abstimmung mit dem AK I.

2 Sachstand und aktuelle Ergebnisse im Überblick

Durch die BL AG NWR wurden die Arbeiten im Berichtszeitraum konzentriert fortgeführt. Das Vorhaben liegt im Plan und ist in der konzeptionellen Phase uneingeschränkt finanziell sichergestellt.

Realisierung der gesetzlichen Grundlagen des NWR

Als gesetzliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des NWR wurde der Entwurf eines Errichtungsgesetzes erarbeitet. Eine detaillierte Darstellung des diesbezüglichen Sachstandes findet sich in Abschnitt 3.1.

Vergabe des Entwicklungsauftrages der Zentralen Komponente

Auf Grundlage des Fachkonzeptes wird das Verfahren für die Vergabe des Entwicklungsauftrages für die zentrale Komponente durchgeführt. Der Teilnahmewettbewerb ist abgeschlossen und die ausgewählten Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine detaillierte Darstellung des Sachstandes des Vergabeverfahrens findet sich in Abschnitt 3.2.

Fertigstellung des Standards XWaffe und der NWR-Kataloge

Eine wesentliche Aufgabe für die Errichtung und den Betrieb des NWR ist die erstmalige Etablierung verbindlicher Kataloge und Standards mit Geltung in der gesamten Waffenverwaltung. Für die Belange des NWR wurden spezifische Kataloge erarbeitet oder – für allgemeine Informationen wie Adressen, Staatsangehörigkeit etc. – aus anderen XÖV Spezifikationen übernommen. Für die Unterstützung von medienbruchfreien Prozessen im deutschen Waffenwesen wurde der Datenaustauschstandard – XWaffe – entwickelt. Das Verfahren zur Zertifizierung von XWaffe als XÖV-Standard wurde eingeleitet und der Standard im XRepository (siehe www.xrepository.de) öffentlich bereitgestellt. Die langfristige Wartung und Fortschreibung des Standards und der Kataloge muss sichergestellt werden. Diese Aufgabe wird durch die XWaffe-Pflegestelle wahrgenommen, die organisatorisch in die Fachliche Leitstelle (vgl. Abschnitt 3.3) integriert wird. Für diese Pflegestelle wurde ein Konzept entwickelt, in dem Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation beschrieben sind.

Sicherstellung der Verfügbarkeit NWR-konformer örtlicher Waffenverwaltungssysteme (ÖWS)

Da mit Betriebsbeginn des NWR zum 1. Januar 2013 jede Waffenbehörde eine NWR-konforme Software einsetzen muss¹, die in der Lage ist, mit der Zentralen Komponente des NWR zu kommunizieren, stellt die Anpassung und „Zertifizierung“ der ÖWS eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung des Nationalen Waffenregisters dar.

¹ Das betrifft selbstverständlich auch die Waffenbehörden, die derzeit noch kein IT System oder eine „Eigenentwicklung“ einsetzen.

Mit dem vorliegenden Fachkonzept sind die verbindlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Datenübermittlung, Auswertungen, Prozessabläufe sowie technische Spezifikationen für die Anpassung der ÖWS hinreichend definiert. Den derzeit bekannten Anbietern entsprechender IT-Anwendungen für Waffenbehörden wurden und werden alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Die Hersteller von ÖWS-Software sind damit in die Lage versetzt worden, notwendige Anpassungen abzuschätzen und zeitgerecht umzusetzen. Die am Markt vertretenen Hersteller haben mit der Anpassung ihrer Systeme bereits begonnen und sind nach eigener Aussage in der Lage, diese zeitgerecht abzuschließen.

Zur Wahrung des freien und fairen Wettbewerbs hat das BMI im Rahmen der Vorinformation zum Vergabeverfahren NWR auch auf einen Anpassungsbedarf der ÖWS zur Erlangung von NWR-Konformität hingewiesen. Hersteller, die daraufhin die Neuentwicklung eines ÖWS beabsichtigen, werden in den gleichen Informationsstand versetzt.

Die Auswahl eines für ihre Belange geeigneten NWR-tauglichen Systems bleibt in der Verantwortung der Waffenbehörden. Sie sollen dabei durch ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren unterstützt werden, das ÖWS dahingehend überprüft, ob sie die wesentlichen Anforderungen hinsichtlich der NWR-Konformität erfüllen. Die konzeptionellen und technischen Vorarbeiten für das Zertifizierungsverfahren werden z. Zt. durchgeführt. Um eine zeitgerechte Verfügbarkeit NWR-konformer, zertifizierter ÖWS für die Waffenbehörden sicherzustellen, soll das Zertifizierungsverfahren im 3. Quartal 2011 einsatzbereit sein.

Gewährleistung der IT-Sicherheit

Das NWR ist in seiner Gesamtheit föderal gestaltet und setzt das Zusammenspiel verschiedener zentraler und dezentraler Komponenten voraus. Dementsprechend müssen sowohl für das Gesamtsystem NWR als auch für seine einzelnen Komponenten Sicherheitsanforderungen ermittelt und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung dieser Sicherheitsanforderungen definiert werden.

Für das Gesamtsystem NWR wurde daher eine Sicherheitsrahmenkonzeption NWR erstellt, die den Rahmen für die IT-Sicherheit des Gesamtsystems und seiner Einzelkomponenten vorgibt.

Auf Grundlage dieser Sicherheitsrahmenkonzeption ist für die ZK des NWR in Verantwortung der registerführenden Stelle (BVA) ein IT-Sicherheitskonzept nach BSI-Standards 100-1, 100-2 und 100-3 zu erstellen.

Auch für die ÖWS müssen auf Grundlage der Sicherheitsrahmenkonzeption entsprechende IT-Sicherheitskonzepte erstellt werden. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Waffenbehörde.

Um die Waffenbehörden bei der Erstellung dieser IT-Sicherheitskonzepte zu unterstützen, wurde die Sicherheitsrahmenkonzeption des NWR in einem IT-Rahmensicherheitskonzept für die ÖWS weiter konkretisiert und in Zusammenarbeit mit zwei Waffenbehörden zusätzlich Muster-IT-Sicherheitskonzepte und Checklisten/Handreichungen für die Waffenbehörden entwickelt. Auf dieser Grundlage können die einzelnen Waffenbehörden ihre eigenen IT-Sicherheitskonzepte erarbeiten. Abbildung 1 veranschaulicht den Zusammenhang der Rahmenkonzepte und der IT-Sicherheitskonzepte für die einzelnen Komponenten des NWR.

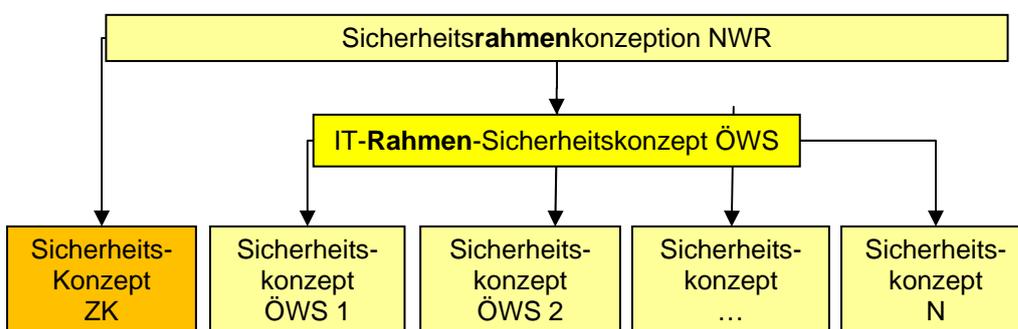


Abbildung 1: Bestandteile der Sicherheitskonzeption des NWR

Die IT-Sicherheitsrahmenkonzeption für das NWR und das IT-Rahmensicherheitskonzept für die ÖWS wurden von der Bund-Länder AG NWR gebilligt.

Unterstützung der Waffenbehörden

Der Erfolg des NWR hängt wesentlich davon ab, dass die örtlichen Waffenbehörden zur Inbetriebnahme die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen in ihrem Bereich geschaffen haben, die für den Betrieb des NWR erforderlich sind. Daher kommt der Unterstützung der Waffenbehörden bei diesen Aufgaben entscheidende Bedeutung zu.

Als ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der Waffenbehörden sowohl während der Einführung als auch im laufenden Betrieb des NWR ist die Einrichtung einer Fachlichen Leitstelle geplant. Der diesbezügliche Sachstand wird in Abschnitt 3.3 dargestellt.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum folgende weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Waffenbehörden bei der Einführung des NWR durchgeführt:

- In insgesamt vier Informationsveranstaltungen (in Berlin, Hamburg, Wiesbaden und Stuttgart) wurden Vertreter der Waffenbehörden über Stand und Planungen des Vorhabens NWR informiert und über die Anforderungen unterrichtet, die sich daraus für die Waffenbehörden ergeben. An diesen Informationsveranstaltungen nahmen weit über 600 Teilnehmer aus fast allen Waffenbehörden teil. Damit wurden die Waffenbehörden grundlegend über

das NWR und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit seiner Einführung informiert.

- Es wurde eine schriftliche Handreichung für die Waffenbehörden erstellt, die den Nutzen des NWR für die Waffenbehörden sowie die Anforderungen, die sich aus dem Vorhaben für die Waffenbehörden ergeben, darstellt. Weitere Handreichungen zu spezifischen Themen, die für die Waffenbehörden relevant sind (Datenbereinigung, IT-Sicherheit, Erstbefüllung etc.) sind in Planung. Darüber hinaus wird auf der Internetseite des BVA eine Sammlung von Fragen und Antworten / FAQ angeboten.
- Um zusätzlich zu den Vertretern aus Waffenbehörden in der BL AG die Waffenbehörden stärker in das Vorhaben einzubinden, wurde ein Arbeitskreis von Vertretern der Waffenbehörden (kommunale Expertengruppe) initiiert.
- Es wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, in der ca. 100 Waffenbehörden zu den derzeit eingesetzten und im Zusammenhang mit der NWR-Einführung benötigten Arbeitshilfen befragt wurden.
- Aufbauend auf der Bedarfserhebung wurden Instrumente und Maßnahmen eines geeigneten Informations- und Wissensmanagements für die effektive Bereitstellung von Informationen für die Waffenbehörden sowie zur NWR-bezogenen Qualifizierung der Mitarbeiter der Waffenbehörden konzeptionell entwickelt und in ihren Kosten abgeschätzt. Eine Skizze für das Zentrale Informationssystem, das diese Instrumente für die Waffenbehörden bereitstellen soll, ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für die Waffenbehörden wurde in einem neuen Teilprojekt des Gesamtvorhabens NWR gebündelt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Waffenbehörden bei allen Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des NWR umfassend, zielgruppenadäquat und zeitgerecht unterstützt werden.

Prüfung und Bewertung der Nutzungsmöglichkeiten des NWR durch die deutschen Polizeien

Die Frage, ob und wie aus polizeilichen Fachanwendungen heraus Daten aus dem NWR unmittelbar abgerufen werden können, ist von besonderer Bedeutung. Daher hatte der AK II den UA IuK beauftragt, die Möglichkeiten der Nutzung des Registers durch die Polizei zu bewerten.

Die daraufhin eingerichtete Expertengruppe „Nationales Waffenregister“ der KINT² hat am 22.12.2010 einen „Zwischenbericht zu den Möglichkeiten der Nutzung des künftigen Nationalen Waffenregisters durch die deutschen Polizeien“ vorgelegt, in dem die verschiedenen Nutzungsvarianten beschrieben und hinsichtlich ihres Aufwandes und Nutzens bewertet werden. Kernaussage ist, dass mit der Wirkbetriebaufnahme des NWR alle verfügbaren Abfragefunktionalitäten angeboten und durch die Polizeien grundsätzlich genutzt werden können. Er stellt insbesondere fest, dass mit der Wirkbetriebaufnahme

² aus Vertretern des UA IuK, der AG Kripo, des UA FEK und des UA RV

des NWR alle verfügbaren Abfragefunktionalitäten über das online verfügbare Registerportal angeboten und durch die Polizeien genutzt werden können. Der UA IuK wird im Zusammenwirken mit dem BKA dafür Sorge tragen dass die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Abfragefunktionalitäten des NWR im BVA-Registerportal komfortabel über das CNP-ON erreichbar sind.

Die Expertengruppe der KINT wird weiterhin sowohl die technische Einführung des NWR als auch das entsprechende Gesetzgebungsverfahren aktiv begleiten und den Gremien des AK II erneut berichten. Dabei wird es weiterhin eine enge Abstimmung mit der BL AG geben.

3 Sachstand in Schwerpunktbereichen

3.1 Errichtungsgesetz und weitere Vorschriften

Für die Entwicklung und den Betrieb des NWR sollen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen über ein Errichtungsgesetz (NWRG) geschaffen werden, das durch weitere rechtliche Vorschriften zu ergänzen ist. Um eine größtmögliche Transparenz zu erzielen, werden die Verwaltungsvorgänge, aus denen die zu speichernden Daten gewonnen werden dürfen, im Einzelnen aufgeführt. Des Weiteren werden die regelmäßigen Verfahren bei der Übermittlung von Daten an die Nutzer, Protokollierungspflichten, Auskunftsrechte Betroffener und Ansprüche auf Berichtigung, Löschung sowie Sperrung von Daten festgelegt. Der Entwurf des Errichtungsgesetzes ist erstellt und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einvernehmlich abgestimmt. Der BMI wird, wie von der IMK erbeten, das Gesetzgebungsverfahren in dem im Fachkonzept abgesteckten Rahmen gestalten.

Nach Hausabstimmung innerhalb des BMI und nachfolgender Ressortabstimmung wird der Entwurf den Ländern zugeleitet. Die Kabinettreife soll zum Juni 2011 sichergestellt werden.

Zum Betrieb des Registers sollen in einer konkretisierenden Rechtsverordnung insbesondere die einzuhaltenden technischen Standards festgelegt werden. Die Erarbeitung der Verordnung hat begonnen.

3.2 Stand der Vergabe für die Zentrale Komponente

Das gestartete Vergabeverfahren verläuft planmäßig. Über das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) wird eine europaweite Ausschreibung zur Entwicklung einer Datenbanksoftware für die zu schaffende Zentrale Komponente des NWR und ein begleitendes Projektmanagement/-controlling realisiert. Als Verfahrensart wurde das Nichtoffene Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt. Der Teilnahmewettbewerb wurde im September 2010 veröffentlicht. Zum Ende der Teilnahmefrist lagen beim BeschA über 30 Teilnahmeanträge vor. Es wurden anhand der in der Veröffentlichung bekannt gegebenen Kriterien für das weitere Verfahren acht Teilnehmer ausgewählt, die im Dezember 2010 über die erfolgreiche Teilnahme informiert wurden.

Der nächste Schritt der Angebotsaufforderungen an die ausgewählten Teilnehmer ist erfolgt. Mit den Vergabeunterlagen erhielten die Teilnehmer ein detailliertes Lastenheft und alle erforderlichen weiteren Informationen zu den fachlichen Anforderungen an die Zentrale Komponente. Damit ist der zu erbringende Leistungsumfang umfassend definiert. Die Zuschlagserteilung und damit der Beginn der eigentlichen Realisierungsphase sind für das Ende des zweiten Quartals 2011 geplant. Danach wird durch den ausgewählten Dienstleister die Spezifikation erstellt. Auf dieser Grundlage soll im Herbst 2011 die unmittelbare Entwicklung der Zentralen Komponente des NWR beginnen. Ab Mitte 2012 können dann wie geplant die ersten Tests beginnen.

3.3 Fachliche Leitstelle

Bei Aufbau und Betrieb des NWR entsteht aufgrund des umfangreichen technischen und organisatorischen Anpassungsbedarfs und der Komplexität der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ein sehr hoher fachlicher Unterstützungsbedarf bei den örtlichen Waffenbehörden. Daher soll laut Beschluss der IMK auf ihrer 190. Sitzung (TOP 12.4) eine "Fachliche Leitstelle" bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS) Hamburg eingerichtet werden, welche die Waffenbehörden bei den Vorbereitungen zum Anschluss an das ZWR, bei der Datenvorbereitung und Datenmigration und bei allen fachlichen Fragen, die sich im operativen Betrieb des NWR für die Sachbearbeiter ergeben, unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden Aufgaben, organisatorische Einbindung, Stellen- und Finanzierungsbedarf der Fachlichen Leitstelle sowie das Vorgehen bei ihrem Aufbau konzeptionell entwickelt. Das detaillierte Konzept ist in Anlage 1 beigefügt. Die wesentlichen Eckpunkte werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Die vier Aufgabenbereiche der Fachlichen Leitstelle sind in Abbildung 2 aufgeführt.

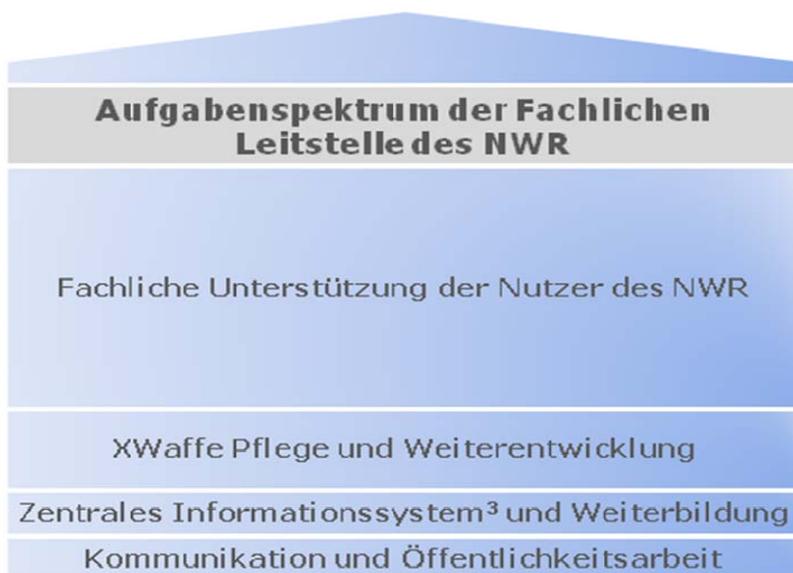


Abbildung 2: Aufgabenbereiche der Fachlichen Leitstelle

Die zentrale Aufgabe der Fachlichen Leitstelle wird dabei in der fachlichen Beratung und Unterstützung der knapp 600 örtlichen Waffenbehörden und anderer Nutzer hinsichtlich operativer Fragestellungen **im Zusammenhang mit dem NWR** bestehen. Diese fachliche Beratung der Waffenbehörden ist

³ In den Konzepten zum NWR wurde zunächst der Begriff Wissensmanagement verwendet. Der Begriff soll an den heutigen Erkenntnisstand angepasst werden. Da es bei der benötigten technischen Lösung im Wesentlichen um die Aufarbeitung und das in die Breite tragen von Informationen gehen wird, ist der Begriff „Informationssystem“ deutlich treffender.

nicht nur in Bezug auf die allgemeine Funktionsfähigkeit des NWR unverzichtbar. Die positiven Effekte des NWR in Bezug auf eine effizientere Waffenverwaltung und eine verbesserte Informationsbasis für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern realisieren sich nur, wenn die im NWR verfügbaren Daten von hoher Qualität sind. Dazu leistet das Beratungsangebot der Fachlichen Leitstelle einen entscheidenden Beitrag.

Die Fachliche Leitstelle ist keine Entscheidungsinstanz und wird ausschließlich in dem vom Fachkonzept beschriebenen und von der IMK zu beschließenden fachlichen Rahmen tätig. Alleinige Entscheidungsinstanz bleibt die IMK. Die Fachliche Leitstelle ist keine generelle Auskunftsstelle zu Fragen des Waffenrechts. Die Zuständigkeiten des Bundesministeriums des Innern und der Innenministerien der Länder in allen waffenrechtlichen Fragen bleiben unberührt.

Die Fachliche Leitstelle steht auch allen polizeilichen und anderen behördlichen Stellen für Fachfragen zur Registrierung von Waffen und zur effektiven Nutzung des NWR zur Verfügung (z. B. der Kriminalpolizei bei der Konzeption von Recherchen nach Fund- und Tatwaffen).

Als zweiter wesentlicher Aufgabenblock wird die XWaffe-Pflegestelle, die nach den Bestimmungen der XÖV-Standardisierung einzurichten ist, der fachlichen Leitstelle angegliedert. So können durch die Vermeidung von Doppelstrukturen Kosten in erheblichem Umfang gesenkt und Synergieeffekte genutzt werden.

Für die Fachliche Leitstelle wurde in einer Abschätzung der Stellenbedarf ermittelt, der zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Ableitung der Stellenansätze aus den Aufgaben und die Abschätzung der Personal- und Sachkosten sind in Anlage 1 detailliert dargestellt. Um die Personalausstattung flexibel entsprechend dem tatsächlichen Bedarf steuern zu können, ist ein stufenweiser Aufbau geplant:

- Ende 2011 soll ein **Aufbaustab** mit 2-3 Mitarbeitern tätig sein. Diese sollen zunächst in die Leitstelle abgeordnet werden.
- Im Januar 2012 soll die Fachliche Leitstelle zunächst mit einem **Grundbetrieb** von 4 Stellen starten und zum zweiten Halbjahr 2012 auf 7,5 Stellen ausgebaut werden.
- Ende 2012 soll eine **Evaluierung** der Strukturen und Aufgaben durchgeführt werden.
- Entsprechend dem Ergebnis der Evaluierung soll die Personalausstattung für den **Vollbetrieb** ab 2013 angepasst werden. Auch im Vollbetrieb soll der Personalbedarf in regelmäßigen Abständen evaluiert werden

In der Einführungsphase des NWR in 2012 und zu Beginn des Betriebs in 2013 ist mit einem erhöhten Beratungsbedarf der Waffenbehörden zu rechnen. Um in dieser Phase nicht dauerhaft Überkapazitäten aufzubauen, sollten

diese Belastungsspitzen durch den Einsatz temporär zu beschäftigender Unterstützungskräfte abgefangen werden.

Die organisatorische Vorbereitung des Aufbaus der Fachlichen Leitstelle soll unmittelbar nach Beschlussfassung der IMK durch die Bund-Länder AG NWR beginnen. Unter Federführung der Bund-Länder AG NWR soll zur Herbstkonferenz der IMK eine Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb der Fachlichen Leitstelle durch Bund und Länder vorgelegt werden.

3.4 Kostenrahmen für Errichtung und Betrieb des NWR

Die Kosten für die **konzeptionelle Phase** des Gesamtvorhabens NWR (2009 bis 2011) wurden und werden primär seitens des Bundes aus dem IT-Investitionsprogramm sowie aus den von Deutschland-Online anteilig zugewiesenen Projektmitteln (die gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht werden) gedeckt. 73 % der verausgabten Sachmittel stammten dabei aus dem IT-Investitionsprogramm und 27 % aus Mitteln des Aktionsplans Deutschland Online (vgl. Abbildung 3).

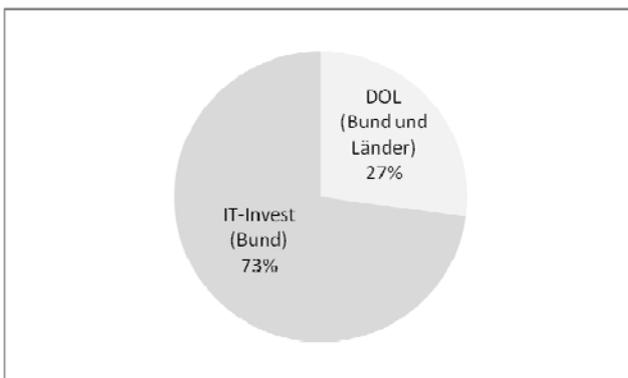


Abbildung 3: Aufteilung der in der Konzeptionsphase verausgabten Mittel auf IT-Investitionsprogramm und Aktionsplan Deutschland Online

Alle in der BL AG NWR vertretenen Behörden tragen die damit verbundenen personellen Aufwendungen selbst. Das IM Baden-Württemberg stellt darüber hinaus personelle Kapazitäten im Rahmen der Projektbegleitung durch DOL und finanziert den Betrieb und den Support der internen Kommunikationsplattform sowie Infoveranstaltungen und Messeauftritte (z.B. CeBIT). Die bisher geleisteten Aufwände der in der BL AG NWR vertretenen Behörden belaufen sich auf über 2.600 Projekttag im Zeitraum von 05/2009 bis 04/2011. Diese entsprechen einem finanziellen Marktwert externer Beratung von über 2,6 Mio. €, die so eingespart werden konnten.

Für den **weiteren Aufbau und den Betrieb** des NWR werden die Kosten entsprechend dem von der IMK in ihrer 191. Sitzung gefassten Beschluss (TOP 11, Punkt 4) grundsätzlich durch die einzelnen Verwaltungen entsprechend ihren Zuständigkeiten beim Vollzug des WaffG gedeckt:

- a. Der Bund übernimmt die mit der Zuweisung der registerführenden Stelle an das BVA verbundenen Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Zentralen Komponente, den technischen Support, die Bereitstellung einer Testumgebung etc.
- b. Für die nachfolgend genannten föderalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des NWR wird der modifizierte Königsteiner Schlüssel angewandt:
 - kontinuierliche Pflege des Standards XWaffe,
 - Einrichtung einer Katalogredaktion,
 - Einrichtung einer fachlichen Leitstelle NWR,
 - Betrieb einer Hotline "Fachlicher Support" und
 - Erstellung von Schulungsunterlagen und Mitteln des E-Learning (Wissensmanagement / Zentrales Informationssystem)⁴
- c. In den Ländern bzw. bei den Waffenbehörden entstehen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Kosten für die Umstellung bzw. Einführung NWR-konformer örtlicher Waffenverwaltungssysteme (ÖWS) sowie entsprechende Datenbereinigungen, die Herstellung der Netzanbindung (soweit noch nicht erfolgt), Nutzungsentgelte für Netze sowie in Einzelfällen Anpassung bzw. Anschaffung geeigneter erforderlicher Hardware. Dies gilt auch für den Betrieb der ÖWS, die Wartung und Pflege der ÖWS, sowie für die Personalkosten (manuelle Datenbereinigung, Fortbildung u. a.).

Ggf. entstehende Kosten für die ergonomische Realisierung von Abfrage- und Recherchemöglichkeiten aus den vorhandenen **polizeilichen Fachanwendungen** im NWR für die Polizeien des Bundes und der Länder sind im Rahmen der Befassung der hierfür zuständigen Gremien zu erheben und zu übernehmen.

Die wesentlichen inhaltlichen Aufgabenblöcke mit ihrer Kostenzuordnung sind in der Abbildung 4 zusammengefasst.

⁴ In den Konzepten zum NWR wurde zunächst der Begriff Wissensmanagement verwendet. Der Begriff soll an den heutigen Erkenntnisstand angepasst werden. Da es bei der benötigten technischen Lösung im Wesentlichen um die Aufarbeitung und das in die Breite tragen von Informationen gehen wird, ist der Begriff „Informationssystem“ deutlich treffender.

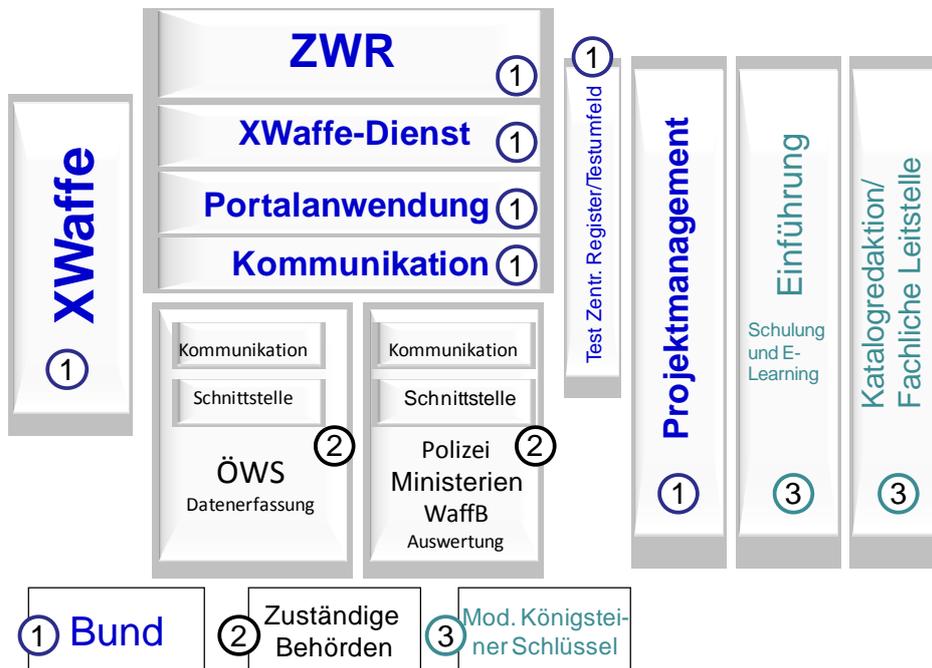


Abbildung 4: Aufgabenblöcke und Zuordnung der Kostenübernahme

Entsprechend dem Auftrag der IMK, Aussagen zum zu erwartenden Kostenrahmen für die Sicherstellung der föderalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des NWR zu treffen, wurden die in den einzelnen Aufgabenblöcken voraussichtlich zu erwartenden Kosten einer intensiven Analyse unterzogen. Im Folgenden werden die in den einzelnen Kostenblöcken anfallenden Kosten **inhaltlich** überblicksweise dargestellt. Anlage 2 enthält die **quantitativen** Kostenabschätzungen für die einzelnen Kostenblöcke. Diese Anlage ist als VS-NfD eingestuft, da die Veröffentlichung konkreter Angaben zu den voraussichtlichen Lizenz- und Servicekosten einzelner Hersteller NWR-konformer ÖWS von Seiten der BL AG zum jetzigen Zeitpunkt zu erheblichen Marktverzerrungen führen könnte.

3.4.1 Kosten des Bundes für die Entwicklung und den Betrieb der Zentralen Komponente etc.

Die Kosten, die auf Seiten des Bundes in 2011 und 2012 für die **Errichtung** der zentralen Komponente anfallen, gliedern sich in die Kostenblöcke

- Kosten für externe Beratungs- und Implementierungsleistungen
- Kosten für die Beschaffung erforderlicher Hardware
- Personalkosten

Darüber hinaus fallen in 2011 und 2012 Kosten für das Großprojektmanagement des Vorhabens an.

Die Kosten, die auf Seiten des Bundes in 2013 im Zusammenhang mit dem **Betrieb** der zentralen Komponente anfallen, gliedern sich in die Kostenblöcke

- Wartungskosten
- Personalkosten

In Anlage 2 sind die quantitativen Beträge dargestellt, die für diese Kostenblöcke in 2011 – 2013 eingeplant sind.

3.4.2 Kosten für die nach modifiziertem Königsteiner Schlüssel von Bund und Ländern gemeinsam zu finanzierenden föderalen Aufgaben

Die föderalen Aufgaben, deren Kosten nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel verteilt werden sollen, bestehen aus

1. der Errichtung und dem Betrieb einer Pflegestelle für den Standard XWaffe und die zugehörigen Kataloge,
2. der Errichtung und dem Betrieb der Fachlichen Leitstelle
3. und der Errichtung eines Zentralen Informationssystems, das insbesondere die Bereitstellung von Qualifizierungsbausteinen und Arbeitshilfen beinhaltet.

Bei der Verteilung dieser Kosten soll der modifizierte Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommen. Die Finanzierungsaufteilung erfolgt dabei auf Basis des modifizierten Königsteiner Schlüssels, wie er in 2010 und 2011 zur Finanzierung der Projekte des Aktionsplans Deutschland-Online sowie für den Betrieb der Anwendungen des KoopA ADV und der KoSIT (jetzt Anwendungen des IT-Planungsrats) angewandt wird. Danach bestimmt sich der Anteil des Bundes nach i. H. v. 17,66% (dem Anteil des größten Bundeslandes).

Tabelle 1 stellt die prozentualen Kostenanteile von Bund und Ländern nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel für 2011 dar.

Kostenträger	Prozentualer Anteil
Bund	17,6563482
Baden-Württemberg	10,5523637
Bayern	12,5104463
Berlin	4,14865434
Brandenburg	2,55637514
Bremen	0,76677585
Hamburg	2,09595061
Hessen	5,94994642
Mecklenburg-Vorpommern	1,7146995
Niedersachsen	7,66938892
Nordrhein-Westfalen	17,6563482
Rheinland-Pfalz	3,96306821

Saarland	1,01376564
Sachsen	4,2560881
Sachsen-Anhalt	2,41163147
Schleswig-Holstein	2,77677616
Thüringen	2,30137332
Gesamt	100

Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der föderalen Kosten des NWR auf Bund und Bundesländer nach Modifiziertem Königsteiner Schlüssel

3.4.3 Verteilung der Kosten für Errichtung und Betrieb des NWR auf Bund und Länder

Auf Grundlage der quantitativen Kostenabschätzung in Anlage 1 lässt sich die prozentuale Verteilung der zukünftigen Kosten für Errichtung und Betrieb des NWR, die in den Abschnitten 3.4.1 und 3.4.2 dargestellt wurden, auf den Bund und die Länder abschätzen

Danach werden die in 2011 und 2012 anfallenden **Kosten für die Errichtung des NWR**, insbesondere für die

- Entwicklung der zentralen Komponente
- Einrichtung und Betrieb der Fachlichen Leitstelle inklusive der XWaffen-Pflegestelle⁵
- Errichtung des Zentralen Informationssystems

zu 87 % vom Bund und zu 13 % von den Ländern getragen.

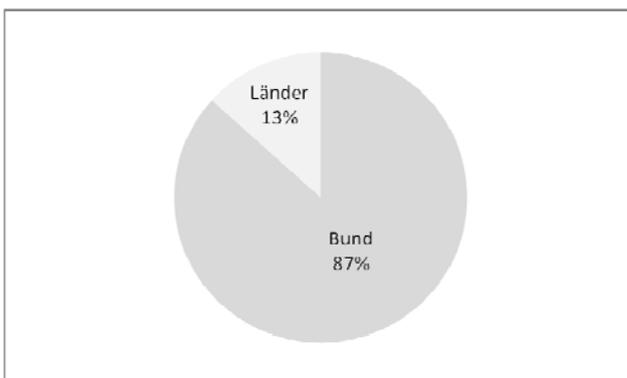


Abbildung 5: Aufteilung der in 2011/2012 anfallenden Kosten für die Errichtung des NWR auf Bund und Länder

⁵ Für die Fachliche Leitstelle fallen für die Länder in 2011 noch keine Kosten an.

Die in 2013 anfallenden **Kosten für den Betrieb des NWR**, insbesondere für

- den Betrieb der zentralen Komponente
 - den Betrieb der Fachlichen Leitstelle inklusive der XWaffe-Pflegestelle
- werden zu 70 % vom Bund und zu 30 % von den Ländern getragen

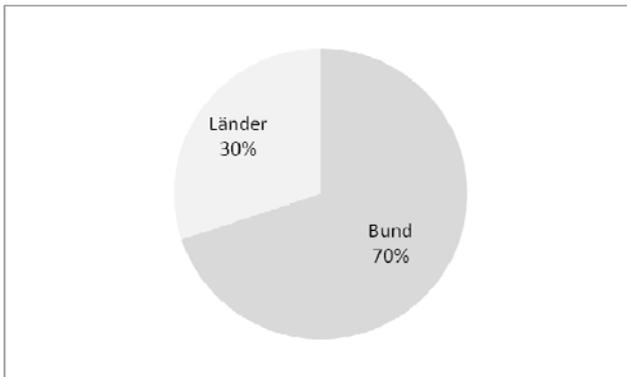


Abbildung 6: Aufteilung der Kosten für den Betrieb des NWR auf Bund und Länder

Die Kostenaufteilung in den darauf folgenden Jahren wird vom Ergebnis der Evaluation des Personalbedarfs der Fachlichen Leitstelle beeinflusst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dadurch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern nicht gravierend verändern wird.

3.4.4 Kosten der jeweils zuständigen Behörden für die Einführung NWR-konformer Örtlicher Waffenverwaltungssysteme in den Waffenbehörden

Die wesentlichen Kosten, die im Kostenblock c.) anfallen, bestehen aus den Kosten für die Einführung NWR-konformer Örtlicher Waffenverwaltungssysteme. Dabei lassen sich drei kostenwirksame Bereiche identifizieren:

- **Beschaffungskosten:** Dies sind entweder Lizenzkosten für den Upgrade eines bestehenden ÖWS auf die NWR-konforme Version oder Lizenzkosten für die Beschaffung eines vollständig neuen ÖWS.
- **Installations- und Einweisungskosten:** Dies sind die Kosten, die vom ÖWS-Hersteller für die technische Installation in der Waffenbehörde sowie für die Einweisung der Anwender in das NWR-konforme ÖWS in Rechnung gestellt werden.
- **Servicekosten:** Dies sind erhöhte Servicekosten, die durch den Upgrade oder Umstieg auf ein NWR-konformes ÖWS entstehen.

Um diese Kosten valide abschätzen zu können, wurden sie im Berichtszeitraum einer intensiven Untersuchung unterzogen. Zum einen steht die BL AG kontinuierlich in engem Kontakt mit den ÖWS-Herstellerfirmen. Diese wurden hinsichtlich ihrer Planungen bezüglich der Preisgestaltung NWR-konformer ÖWS befragt.

Da die Entwicklung der NWR-konformen Systeme noch nicht abgeschlossen ist, können die ÖWS-Hersteller zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine abschließenden Angaben zu den zu erwartenden Beschaffungs-, Einführungs- und Servicekosten treffen. Um die Angaben der Hersteller zu verifizieren wurde daher eine zusätzliche unabhängige Abschätzung der voraussichtlichen ÖWS-Einführungskosten vorgenommen. Diese Analyse bezog insbesondere die Lizenzmodelle der ÖWS-Hersteller, die bestehenden ÖWS-bezogenen Ist-Kosten der Waffenbehörden sowie eine Abschätzung des Entwicklungsaufwands für die Erstellung eines NWR-tauglichen ÖWS in die Betrachtung ein. Zusätzlich wurde eine Stichprobe der Waffenbehörden einer schriftlichen Befragung unterzogen und vertiefende Telefoninterviews geführt. Eine detaillierte Darstellung der Vorgehensweise dieser Analyse findet sich in Anlage 2.

Sowohl die Angaben der ÖWS-Hersteller als auch die unabhängige Analyse bestätigen beide im Ergebnis die Aussage des Sachstandberichtes für die 191. Sitzung der IMK im Herbst 2010, dass im Zusammenhang mit der Einführung NWR-konformer ÖWS mit einmaligen Mehrkosten von etwa 25 % bis 30 % der ursprünglichen Investitionen zu rechnen ist, vorausgesetzt, die Waffenbehörde setzt bereits ein ÖWS ein, für das der Hersteller ein Upgrade auf eine NWR-konforme Version anbietet. Dies ist voraussichtlich bei über 90 % der Waffenbehörden der Fall. In Anlage 2 finden sich eine Abschätzung der voraussichtlichen Kosten eines Upgrade auf eine NWR-konforme ÖWS-Version und der Beschaffung eines neuen NWR-Konformen ÖWS. Unter der Voraussetzung, dass die Waffenbehörden jeweils den günstigsten Weg für die Einführung eines NWR-konformen ÖWS wählen⁶ lässt sich auf Grundlage der quantitativen Kostenabschätzung in Anlage 2 die ungefähre Verteilung der Kosten für die Errichtung des NWR abschätzen: Danach entfallen 75% der Kosten auf den Bund, 14% der Kosten auf die Waffenbehörden und 11% auf die Länder.

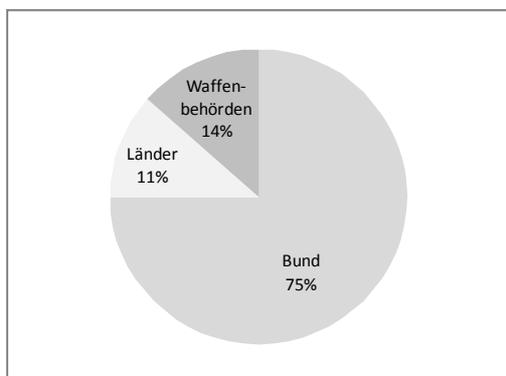


Abbildung 7: Verteilung der Kosten für die Errichtung des NWR

Die BL AG befindet sich in enger Abstimmung mit den ÖWS-Herstellern und sammelt auch unter Einbeziehung der Waffenbehörden weiterhin Informatio-

⁶ D. h. 90 % der Waffenbehörden beschaffen ein Upgrade ihres bestehenden ÖWS und 10 % der Waffenbehörden müssen ein neues ÖWS beschaffen.

nen über die Preismodelle der Hersteller in Bezug auf die Bereitstellung NWR-konformer ÖWS. Sie trägt auf diesem Weg zur Transparenz des Marktes bei.

Die Finanzierung des Projekts "NWR" wie auch die konkrete Kostenverteilung in den Ländern stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber in Bund und Länder und letztlich auch der Kommunen (Konnextitätsprinzip).

4 Weiteres Vorgehen

Das NWR soll in mehreren Stufen umgesetzt werden: In einer ersten Stufe bis Ende 2012 soll eine bundesweite Zentrale Komponente (ZK) eingerichtet werden, an die alle Waffenbehörden als Datenbereitsteller und -nutzer sowie die Sicherheitsbehörden als Nutzer angebunden werden. Die Hauptaktivitäten für die Umsetzung der Stufe I umfassen:

1. Erarbeitung und kontinuierliche Anpassung der konzeptionellen Grundlagen für das Gesamtsystem NWR
2. Spezifikation eines einheitlichen Informationsaustauschformates XWaffe nach XÖV-Prinzipien
3. Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Realisierung der ZK
4. Schutzbedarfsanalyse, -feststellung und Erstellung eines IT-Rahmensicherheitskonzeptes inkl. Checklisten für eigene Sicherheitskonzepte der örtlichen Waffenbehörden für ihre ÖWS
5. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Errichtung des NWR
6. Abstimmung mit den Herstellern der ÖWS und Anpassung der ÖWS an die NWR-Vorgaben
7. Vorbereitung der örtlichen Waffenbehörden
8. Realisierung der Zentralen Komponente
9. Spezifikation von Datenbereinigungsregeln
10. Initiale Datenübernahme
11. Vorhabensteuerung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben 1. – 4. sind bereits planmäßig vollständig bearbeitet. Die Aufgaben 5. – 7. wurden bereits begonnen und werden im weiteren Verlauf weiter fortgeführt. Die Aufgaben 8. - 11. werden im weiteren Vorgehen begonnen. Im Folgenden werden die verbleibenden Aufgaben im Überblick dargestellt.

Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Errichtung des NWR

Das Errichtungsgesetz liegt als Referentenentwurf vor. Im Anschluss müssen verschiedene Abstimmungsprozesse durchlaufen werden, bevor das Gesetz voraussichtlich Mitte 2011 im Kabinett verabschiedet werden kann.

Realisierung der Zentralen Komponente

Nach der Zuschlagserteilung soll die Realisierung der Zentralen Komponente ab Mai/Juni 2011 mit der Erstellung eines Pflichtenheftes beginnen. Weitere konzeptionelle Voraussetzung ist ein Sicherheitskonzept nach IT-Grundschrift. Für die Realisierung (Programmierung und Tests) ist ein knap-

pes Jahr bis etwa Mitte 2012 vorgesehen. Nach erfolgreicher Durchführung der Tests sollen ab Mitte 2012 Pilotprojekte mit ausgewählten Waffenbehörden durchgeführt werden. Parallel beginnen die entsprechenden Schulungen der Pilotanwender. Ziel ist es, bis Ende 2012 die Waffenbehörden an das ZWR angeschlossen zu haben.

Abstimmung mit den Herstellern der ÖWS und Anpassung der ÖWS an die NWR-Vorgaben

Alle Waffenbehörden müssen ab Ende 2012 ein NWR-konformes ÖWS betreiben sowie über eine Online-Anbindung an die Zentrale Komponente verfügen. Bis spätestens Ende 2011 sollen die Hersteller ihre Systeme anpassen. Um die NWR-Konformität der ÖWS abzusichern, ist ein Zertifizierungsverfahren vorgesehen, das ab dem vierten Quartal 2011 zur Verfügung stehen soll.

Vorbereitung der örtlichen Waffenbehörden

Die Waffenbehörden als datenführende Stellen müssen spätestens ab Ende 2012 alle Voraussetzungen für den Einsatz des NWR geschaffen haben. Dies umfasst neben dem Einsatz eines NWR-konformen ÖWS

- Umsetzung der Maßnahmen zur IT-Sicherheit
- Bereinigung der Daten
- Qualifizierung der Mitarbeiter

Zur Unterstützung der Waffenbehörden werden im weiteren Projektverlauf aufbauend auf der durchgeführten Bedarfsanalyse weitere Unterstützungsangebote entwickelt und bereitgestellt. Insbesondere sollen bis Mitte 2011 – in Zusammenarbeit mit den ÖWS-Herstellern und Vertretern der Waffenbehörden – Regeln für die Bereinigung der Daten spezifiziert werden⁷ und ein NWR-Einführungslotse zur zielgruppenspezifischen Bereitstellung von Informationen für die Waffenbehörden entwickelt werden.

Initiale Datenübernahme (Erstbefüllung)

Im Rahmen einer initialen Datenübernahme werden die NWR-relevanten Daten aller Waffenbehörden in die ZK überführt. Die Übernahme der Datenbestände soll bis Ende des Jahres 2012 erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Waffenbehörden über NWR-konforme ÖWS verfügen und an ein sicheres Verwaltungsnetz angebunden sind.

Hier besteht das Risiko, dass es aus organisatorischen und logistischen Gründen – insbesondere auf Seiten der Waffenbehörden – nicht gelingt, die Datenbestände aller Waffenbehörden bis zum 31. Dezember 2012 vollständig in die ZK zu überführen.

⁷ Die gemeinsam mit den ÖWS-Herstellern entwickelten Datenbereinigungsregeln werden von den einzelnen ÖWS-Herstellern in jeweils angepassten Tools für ihre Kunden implementiert. Diese Lösung ist im Vergleich zur Bereitstellung eines zentralen Datenbereinigungs-Tools für die Waffenbehörden mit geringererem Aufwand verbunden.

Vorhabensteuerung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Während der gesamten Projektphase muss das Vorhaben intensiv gesteuert werden. Die Aufgabe nimmt das BMI (KM5) mit Unterstützung durch den Co-Federführer des DOL-Vorhabens NWR – dem Innenministerium Baden Württemberg – und dem Kompetenzzentrum Großprojektmanagement des BVA (CC GPM) wahr.

Neben der Projektsteuerung müssen Aktivitäten zur Akzeptanz – insbesondere gegenüber den Waffenbehörden und ÖWS-Herstellern, aber auch für die Öffentlichkeit – durchgeführt werden. Hierzu sind neben den Abstimmungs- und Informationsgesprächen weitere Aktivitäten wie Auftritte auf Messen (z. B. CeBIT) und anderen Veranstaltungen, Fachbeiträge in Fachzeitschriften etc. geplant.

Der weitere Projektlauf ist im Zeitdiagramm in Abbildung 8 im Überblick dargestellt.



Abbildung 8: Weitere zeitliche Planung